

aber teilweise erst seit der frühen Neuzeit zu belegen sind. Für die Forschung zur städtischen Sozialgeschichte und zum religiösen Leben besonders interessant sind die Aufstellungen zu den 41 Kläusen und Beginenhäusern (S. 515–580) sowie zu den acht Spitälern (S. 581–625). E.-D. H.

Sebastian PARZER, Die Burglehen der Pfalzgrafen bei Rhein, ZGORh 153 (2005) S. 221–240, beschreibt deren verschiedene Modalitäten, wobei die Burglehen für Frauen deren sozialer Absicherung dienten. Zusammen mit der Lockerung der Präsenzpflicht der Burgmannen auf (oder bei) der jeweiligen Burg spiegelt das die zunehmende militärische Entwertung dieser Einrichtung überhaupt. E.-D. H.

Martin DOLCH, Königsförster aus dem Reichswald im Rat und Schultheisengericht der werdenden Stadt Lautern (1250–1300), Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 104 (2006) S. 87–100, stellt in seiner prosopographisch orientierten Studie zunächst die Besetzung des Schultheißenamtes und dessen Wirksamkeit seit 1200 vor und zeigt dann, daß die Schöffen aus Funktionsträgern des Umlandes (vor allem den Königsförstern) stammten, die man als Bürger der Stadt „angeworben“ hatte. E.-D. H.

Hartmut JERICKE, Der Speyerer Dom und seine Bedeutung als zentrale Grablege des abendländischen Kaisertums im 12. Jahrhundert, ZGORh 154 (2006) S. 77–110, stellt Argumente dafür zusammen, daß sowohl Barbarossa als auch Heinrich VI. Speyer als Stätte ihres Grabes vorgesehen hätten. Am wichtigsten ist, daß Kaiserin Beatrix und ihre kleine Tochter Agnes anscheinend in bereits vorbereiteten Grabstätten ihre letzte Ruhe fanden. Das wird mit einem spezifischen Herrschaftsverständnis Barbarossas in Verbindung gebracht. Denn J. geht davon aus, daß Barbarossa dem Königtum Konrads III. „die vollständige Wiederherstellung der Kontinuität“ zu den salischen Herrschern „nicht uneingeschränkt zubilligte“ (S. 96 Anm. 102). Gegen diese Interpretation spricht jedoch die Urkunde, die Barbarossa am Tag seiner Krönung für Stablo ausstellte. Sie wiederholt nicht nur DDKo. III. 5 und 40, sondern integriert den verstorbenen Herrscher in die salische Kaiserreihe, indem sie sich auf die Urkunden der Vorgänger beruft: *instituta ... divae recordationis Cuonradi imperatoris, qui serenissimi predecessoris et patris nostri gloriosi Romanorum regis Cuonradi abavus fuisse dinoscitur, et trium Heinrichorum*. Auch wenn DF. I. 1 von Wibald von Stablo geschrieben wurde, spricht hier doch alles für eine ungebrochene Kontinuitätsvorstellung. E.-D. H.

Sabine TODT, Kleruskritik, Frömmigkeit und Kommunikation in Worms im Mittelalter und in der Reformationszeit (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 103) Stuttgart 2005, Steiner, 386 S., ISBN 3-515-08681-1, EUR 68. – Die Ausgangsfrage des Buches ist reformationsgeschichtlich: Wie ist die Etablierung der Reformation in Worms zu erklären? Die Vf. sieht in der reformatorischen Bewegung einen Kommunikationsprozeß, der um die Pole „Wissen, Wahrheit und Heil“ (S. 323) kreist und in dem die Flugblätter und -schriften das wichtigste (heute noch greifbare) Medium bilden. Das Ganze ordnet sie in eine Analyse der „Beziehungen und Streitigkeiten zwischen dem